BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.
9646/2020-2025

Datum:
18.02.2025

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Strothmann

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	25.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen „Umgestaltung des Emil-Groß-Platzes" vom 18.02.2025

Text der Anfrage:
Ist auf Basis der neuen rechtlichen Voraussetzungen durch die Novelle der StVO die Mög-lichkeit gegeben, auch ohne Teileinziehung von Straßen die Planung für die Umgestaltung der Verkehrs-führung am Emil-Groß-Platz umzusetzen

Begründung:
In der Bezirksvertretung Mitte hat die Verwaltung zur Sitzung am 20.02.2025 folgende öffentliche Mitteilung zu den geplanten Straßenbauarbeiten im Bereich der Arndtstraße (Emil-Groß-Platz) gemacht:
"Vor der Durchführung der Straßenbauarbeiten ist eine Teileinziehung von zwei Bereichen der Arndtstraße (im Umfeld des Emil-Groß-Platzes) erforderlich. Gegen die veröffentlichte endgültige Teileinziehung ist eine Klage beim Verwaltungsgericht Minden am 11.12.2024 eingegangen. Die Klage hat eine aufschiebende Wirkung, sodass die Straßenbauarbeiten im Bereich der Arndt-straße (Emil-Groß-Platz) erst nach Abschluss des Klageverfahrens durchgeführt werden können."
Da sich die Klage gegen die Teileinziehung der Flächen an der Arndtstraße richtet, ist diese even-tuell nicht notwendig, da seit Oktober 2024 die Novelle der Straßenverkehrsordnung in Kraft ist. Sie gibt den Straßenverkehrsbehörden neue Anordnungsgrundlagen zur Beschränkung des Ver-kehrs zum Schutz von Umwelt, Klima und Gesundheit (§ 45).

Unterschrift:

gez. Paul John